**Gesuch um temporäre Absperrung von öffentlichen Parkplätzen**

Temporäre Absperrungen von öffentlichen Parkplätzen (z.B. für Veranstaltungen oder Transporte) liegen in der Verantwortung der Abteilung Planung & Bau.

Das Gesuch ist mindestens 20 Tage vor der Veranstaltung/Absperrung einzureichen.

Für die Einreichung und Anfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Administration Planung & Bau unter der Tel. 041 444 02 56 oder per E-Mail an planung.bau@ebikon.ch.

**Kontaktdaten**

Verein / Institution

Name, Vorname

Adresse, Tel., E-Mail

**Rechnungsadresse**

[ ]  analog Kontaktdaten [ ]

Verein / Institution

Name, Vorname

Adresse, Tel., E-Mail

**Angaben zur**

**Veranstaltung**

Anlass

Standort

Grund (Zelt stellen, etc.)

Datum

Anzahl Gäste/Besucher

**Zeitraum**

**der Sperrung** von       bis

**Auflagen / Bemerkungen**

 Eine Veranstaltung hat sich positiv auf das Image der Gemeinde Ebikon auszuwirken. Der Veranstaltung darf kein öffentliches Interesse entgegenstehen.

 Das allfällige Aufstellen und Abräumen der Parkverbots-Signalisation und ein allfälliges Ab-sperren der Parkplätze wird durch den Werkdienst ausgeführt. Nach Erhalt der Bewilligung kontaktiert der Gesuchsteller den Werkdienst (041 440 52 60) für die Detailbesprechung.

 Fremdparkierer sind durch den Veranstalter wegzuweisen.

 Die Zustimmung des Reservationsgesuchs gilt einzig für das Absperren des öffentlichen Parkplatzes. Der Veranstalter trägt die Verantwortung für sämtliche erforderlichen Bewilligungen (z.B. Gewerbepolizei, Sicherheit, etc.) welche für den Anlass Vorschrift sind.

 Der Veranstalter sorgt dafür, dass der Platz nach dem Anlass sauber hinterlassen wird. Bei Nichteinhaltung wird die Gemeinde dem Veranstalter den Aufwand für die Reinigung in Rechnung stellen. Dies gilt nicht bei Veranstaltungen im überwiegenden öffentlichen Interesse welche von ortsansässigen Vereinen durchgeführt werden.

**Standort der Absperrung von öffentlichen Parkplätzen:**

[ ] [ ]  Schachenstrasse (Zone A) inkl. Planausschnitt im Formular

 Platzangebot: 22 Fahrzeuge (längs) / 45 Fahrzeuge (quer)

 [Situationsplan Schachenstrasse](https://www.ebikon.ch/storage/6dda2da8ea0ed9f6fecbec20d3952c9ca51fb1b3e81a614cc9378d6ab0f0701d)

*Bedingung: abgesperrte Fläche dient zum Parkieren von Fahrzeugen an Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse. Die Bewilligung für die Veranstaltung muss erteilt sein (sofern notwendig). Für die Einweisung der Fahrzeuge hat ein Verkehrsdienst vor Ort zu sein.*

[ ]  Risch (Parkplatz 4) inkl. Planausschnitt im Formular

 Platzangebot: ca. 30 – 40 Fahrzeuge (exkl. 3 Behindertenparkplätze)

 [Situationsplan Risch](https://www.ebikon.ch/storage/02a328d9f7becdc3c29687f4d130a25e776740d768b58054e227513332034ada)

*Bedingung:* *abgesperrte Fläche dient zum Parkieren von Fahrzeugen an Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse. Die Bewilligung für die Veranstaltung muss erteilt sein (sofern notwendig). Für die Einweisung der Fahrzeuge hat eine Aufsichtsperson vor Ort zu sein.*

***Die Parkgebühren sind laut Parkplatzverordnung zu bezahlen.***

[ ]  Pfarreiheimplatz Dorfstrasse (Parkplatz 1)

*Bedingung: Die Durchführung der Veranstaltung hat auf der abgesperrten Fläche zu erfolgen (Parkieren von Fahrzeugen ist nicht gestattet). Bei privaten Veranstaltungen können maximal zwei aufeinanderfolgende Kalendertage abgesperrt werden.*

[ ]  Lindenhof (Parkplatz 2)

*Bedingung: Die Durchführung der Veranstaltung muss im öffentlichen Interesse sein und hat auf der abgesperrten Fläche zu erfolgen (Parkieren von Fahrzeugen ist nicht gestattet).*

[ ]  Gemeindehausplatz (Parkzone 6, Grundstück Nr. 32, GB Ebikon)

*Bedingung: Die Durchführung der Veranstaltung muss im öffentlichen Interesse sein und hat auf der abgesperrten Fläche zu erfolgen (Parkieren von Fahrzeugen ist nicht gestattet).*

Für Transporte können an folgenden Standorten max. 3 Parkplätze für den Zeitraum von einem Kalendertag abgesperrt werden:

[ ]  Schachenstrasse (Zone A)

[ ]  Kaspar-Kopp-Strasse 72 – 82 (Zone B)

[ ]  Kaspar-Kopp-Strasse 13 (Zone C)

[ ]  Hartenfelsstrasse (Zone D)

[ ]  Fildernstrasse (Zone E)

[ ]  Oberdierikonerstrasse (Zone F)

[ ]  Chäppelimattstrasse (Zone G)

[ ]  Gemeindehausplatz (Parkzone 6)

**Kosten** Für das Absperren der Parkplätze bei Veranstaltungen, welche nicht im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen, wird eine Platzmiete / Signalisation- und Absperraufwand von Fr. 200.00 pro Standort verlangt. Für jeden Folgetag wird eine zusätzliche Platzmiete von Fr. 50.00 pro Standort erhoben.

 Veranstaltungen im überwiegenden öffentlichen Interesse, welche von ortsansässigen Vereinen durchgeführt werden, sind vom Unkostenbeitrag der Platzmiete / Signalisation- und Absperraufwand befreit.

 Für Transportabsperrungen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.00 fällig (Absperren von max. 3 Parkplätzen).

**Bemerkung**

**Ort / Datum**

**Unterschrift**

**Gesuchsteller**

**Beilagen (Arealplan,** [ ]

**Konzept, Bewilligungen)** [ ]

**Die Mitteilung ist einzureichen an:**

Gemeinde Ebikon, Planung & Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon,
Tel. 041 444 02 02, planung.bau@ebikon.ch

**Für die interne Bearbeitung:**

Eingangsdatum:

Die Bewilligung für das Absperren von Parkplätzen gemäss ausgefülltem Formular.

Datum: Unterschrift:

Kopie an:

* Administration Planung & Bau, Gemeinde Ebikon
* Werkdienst, Gemeinde Ebikon
* Luzerner Polizei, Polizeiposten Ebikon
* Tiefbau, Gemeinde Ebikon
* Einwohnerdienste, Gemeinde Ebikon
* Medienverantwortlicher Gemeinde Ebikon

 10.10.2023